

Primarschulanlage und Kleinschulhaus in der Riedmatt: Ausbau Primarschule, Kindergarten und Schulergänzende Betreuung; Wettbewerbs- und Planungskredit

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 10. März 2015

Das Wichtigste im Überblick

Im Schulkreis Zug West besteht erheblicher Handlungsbedarf. Das zeigte bereits der Schulraumplanungsbericht vom 18. November 2010 auf. Mit der Schulhauserweiterung Herti hätte ein Teil des dringend benötigten Schulraums in Zug West gedeckt werden sollen. Aufgrund zu hoher Kosten wies der Grosse Gemeinderat von Zug (GGR) am 2. Juli 2013 das Geschäft zur Erweiterung der Schulanlage Herti zurück. In der Folge wurden verschiedene politische Vorstösse eingereicht, die die Standortfrage eines neuen Schulhauses thematisierten. Aufgrund dieser Ausgangslage wurde die Gesamtstrategie von 2010 überprüft und überarbeitet. Die Ergebnisse legte der Stadtrat als Ergänzung zum Schulraumplanungsbericht von 2010 mit Bericht und Antrag vom 29. April 2014 (Vorlage Nr. 2168) dem GGR vor. Der Bericht zeigte auf, dass aufgrund der weiterhin hohen Bautätigkeit in den Quartieren Herti, Riedmatt und Lorzen im Jahr 2025 im Vergleich zu heute mehr als 30 Prozent mehr Kinder zur Schule und in den Kindergarten gehen werden. Während die Situation im Schulhaus Herti „erst“ 2019 untragbar wird, besteht für das Schulhaus Riedmatt schon heute kein Handlungsspielraum mehr. Der GGR nahm den Ergänzungsbericht zur Schulraumplanung für Primarschule, Kindergarten und Schulergänzende Betreuung (SEB) am 9. September 2014 zustimmend zur Kenntnis.

Um auch die Engpässe ab Schuljahr 2019/20 im Schulhaus Herti zu überbrücken, muss der Ausbau des Schulhauses Riedmatt vorangetrieben werden. Der Stadtrat hat diese Dringlichkeit erkannt und mit einer Machbarkeitsstudie verschiedene Optionen geprüft. Der Stadtrat hat sich dafür ausgesprochen, Schule und Kindergärten in einem Gebäude auf dem Schulhausareal Riedmatt zusammenzuführen. Mit einem einstufigen offenen Wettbewerb soll ein Projekt ermittelt werden, welches das benötigte Raumprogramm für die Primarschule und Kindergärten in einer hohen Qualität umsetzt.

Die Schulergänzende Betreuung ist nicht Gegenstand des Wettbewerbsverfahrens. Diese soll zur einen Hälfte auf dem Schulareal im bestehenden provisorischen Schulpavillon und zur anderen Hälfte im Kleinschulhaus untergebracht werden. Frei werdende Räumlichkeiten im Kleinschulhaus sollen an Dritte vermietet werden.

Für die Realisierung eines Ausbaus stehen auf dem Areal der Schulanlage Riedmatt Landreserven zur Verfügung. Das bestehende Kleinschulhaus muss umgebaut werden.

Für die Projektierung des Ausbaus der Schulanlage Riedmatt für Primarschule und Kindergarten ist ein Wettbewerbskredit (CHF 382'000.00) und Projektierungskredit (CHF 1'522'000.00) zu bewilligen. Dieser ist der Investitionsrechnung zu belasten. Der Wettbewerbs- und Projektierungskredit sind Bestandteil der Gesamtkosten. Die Finanzstrategie wird eingehalten.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit den Bericht und Antrag für einen Wettbewerbs- und Projektierungskredit von CHF 1'904'000.00 zum Objekt 967. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1.	Ausgangslage	3
2.	Gesamtstrategie Schulkreis Zug West	4
2.1.	Dringlichkeit für die Umsetzung von Schulräumen im Gebiet Lorzen	4
3.	Ausgangslage für die Machbarkeitsstudie zum Ausbau Gebiet Lorzen	5
3.1.	Bestand Schulanlage Riedmatt	5
3.2.	Bestand Kleinschulhaus Riedmatt	6
4.	Machbarkeitsstudie	7
4.1.	Zusammenführung Kindergarten- und Primarstufe	7
4.2.	„Freistehender Ergänzungsbau“	8
4.3.	„Erweiterungsbau“ (Anbau an das bestehende Schulgebäude)	9
4.4.	Pädagogische und betriebliche Einschätzungen aus Sicht der Stadtschulen Zug	9
4.5.	Optionen für die Schulergänzende Betreuung (SEB)	10
4.6.	Pädagogische und betriebliche Einschätzung aus Sicht SEB	11
5.	Fazit Machbarkeitsstudie, Rahmenbedingungen Wettbewerbsverfahren	12
5.1.	Varianten Schulraumerweiterung für Primarstufe und Kindergarten	12
5.2.	Konzeptionelle Leitplanken für ein Wettbewerbsverfahren im Riedmatt	12
5.3.	Wettbewerbsverfahren und -vorgaben	12
5.4.	Schulergänzende Betreuung (SEB), weiteres Vorgehen	13
6.	Kosten	14
6.1.	Wettbewerbskosten	14
6.2.	Kennwerte für die Herleitung der Gesamtkosten	14
6.3.	Approximative Gesamtkosten Primarschule und Kindergärten	15
6.4.	Teilleistungen der Projektierungskosten für Primarschule und Kindergärten	16
6.5.	Approximative Gesamtkosten Schulergänzende Betreuung (SEB)	16
6.6.	Kosten für Machbarkeitsstudie und Kostenstellen	16
7.	Auftrag und Vorgehen	17
7.1.	Kindergarten und Primarstufe	17
7.2.	Schulergänzende Betreuung (SEB)	17
8.	Termine	18
9.	Antrag	18

1. Ausgangslage

Bereits mit Schulraumplanungsbericht vom 18. November 2010 bzw. dem Gesamtbericht vom 15. Juni 2011 zeigte der Stadtrat auf, dass im Schulkreis Zug West erheblicher Handlungsbedarf für den Ausbau der Schulanlagen besteht. Die beiden Berichte bildeten die Grundlage für die Ausarbeitung einer Bestellung und für die Planung für eine Erweiterung des Herti-Schulhauses. Entsprechend wurde im Oktober 2011 auf der Grundlage des ursprünglichen Siegerprojekts aus dem Wettbewerbsverfahren von 2002 für das Oberstufenschulhaus Herti mit einer vereinfachten Vorprojektierung die Planung des Ausbaus für das Herti-Schulhaus begonnen. Der schon damals im Schuljahr 2011/12 ausgewiesene Raumbedarf in der Grösse von acht Klassenzimmern wurde in einem provisorischen Modulpavillon bereitgestellt und sollte nach der Fertigstellung des Herti-Schulhauses in die neuen Gebäude eingegliedert werden. Die bis zum Planungskredit ausgearbeitete Projektierung wurde von der Stadtbildkommission und der Bau- und Planungskommission im April 2012 positiv gewürdigt. Da der Stadtrat weitere und detailliertere Schülerzahlen wünschte, konnten die Vorprojektierung und der Planungskredit dem GGR erst im Juli 2013 zur Beurteilung vorgelegt werden. Der GGR wies die Vorlage indes aufgrund zu hoher Bau- und Planungskosten an den Stadtrat zurück. In der Folge wurden verschiedene politische Vorstösse bezüglich Standort einer neuen Schule eingereicht.

Aufgrund der Rückweisung des Planungskredits für das Herti-Schulhaus und der politischen Vorstösse erhöhte sich die Dringlichkeit und Komplexität für die Erstellung von Schulraum im Gebiet Zug West. Eine Neubeurteilung der Gesamtstrategie und eine Ergänzung des bestehenden Schulraumplanungsberichts von 2010/11 drängten sich auf. Die Überarbeitung der Gesamtstrategie wurde unverzüglich in Angriff genommen und mit dem Schulraumergänzungs-Bericht vom 29. April 2014 (GGR-Vorlage Nr. 2168.1) dem GGR zur Kenntnis gebracht. Der Bericht zeigte auf, dass in Zug West der Bedarf nach weiterem Schulraum nach wie vor ausgewiesen ist. Sowohl für das Herti- als auch für das Riedmatt-Schulhaus muss mehr Schulraum realisiert werden, als 2010 prognostiziert wurde. Insbesondere beim Schulhaus Riedmatt reicht der bestehende Schulraum bereits heute nicht mehr aus. Es ist von einem eigentlichen Schulraumnotstand zu sprechen.

Wegen der anhaltend grossen Bautätigkeit in Zug West mussten mittlerweile auf das Schuljahr 2012/13 bei den Schulhäusern Herti und Riedmatt weitere Pavillons für die Schulergänzende Betreuung erstellt werden. Ein weiterer Pavillon beim Letzi-Schulhaus beherbergt Räume für den Kindergarten, ein Lehrerzimmer und diverse Fachräume. Aufgrund der markanten Zunahme der Schülerzahlen mussten in den vergangenen Jahren weitere Klassen eröffnet werden. Das war nur möglich, indem Fach- und Gruppenzimmer entgegen der geplanten Nutzung zu Schulzimmern umgeplant wurden. Diese Fach- und Gruppenzimmer fehlen heute. Es steht für zuziehende Familien mit schulpflichtigen Kindern in den Schulhäusern Herti, Letzi und Riedmatt kein freier Schulraum mehr zur Verfügung. Der dringende Handlungsbedarf im Schulkreis Zug West ist somit ausgewiesen.

2. Gesamtstrategie Schulkreis Zug West

Der Stadtrat unterbreitete dem GGR mit Bericht und Antrag vom 29. April 2014 den Ergänzungsbericht zur Schulraumplanung (GGR-Vorlage Nr. 2168.1) und legte damit eine Gesamtstrategie vor. Der GGR nahm den Bericht am 9. September 2014 zustimmend zur Kenntnis. Der Bericht zeigt anhand verschiedener Szenarien, wie im Gebiet Zug West der dringend benötigte Schulraum zur Verfügung gestellt werden kann. Mit dem Ausbau des Riedmatt-Schulhauses können einerseits die Spitzen der Schülerzahlen im Herti in den Jahren 2019 bis 2022 gebrochen werden. Andererseits kann das intakte und relativ neue Schulhaus Riedmatt (Baujahr 2001) dank seiner weniger komplexen Gesamtstruktur einfacher und schneller erweitert werden. Beim Bau des Schulhauses Riedmatt 2001 wurden bereits erste Überlegungen zur Erweiterung angedacht.

Für die Schulanlage Herti sind zurzeit – nicht zuletzt aufgrund politischer Vorstösse – Gespräche und Abklärungen (u. a. mit der Gemeinde Baar und der Korporation Zug) im Gang. Verschiedene Varianten zur Umsetzung des Schulraums werden vertieft geprüft. Das Bildungsdepartement wird zeitgleich mit dieser Vorlage die bereits erwähnten Vorstösse zur Schulraumplanung beantworten. Danach soll mit der Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie für die Erweiterung der Schulanlage Herti begonnen werden.

2.1. Dringlichkeit für die Umsetzung von Schulräumen im Gebiet Lorzen

Abgesehen von den Fragen zur Schulanlage Herti müssen insbesondere in der Schulanlage Riedmatt bereits auf das Schuljahr 2016/17 zusätzliche Schulräume bereit stehen. Dieser zusätzliche Raumbedarf kann nur mittels Container-Provisorien sichergestellt werden und umfasst ein Klassenzimmer, ein Gruppenraum, ein Fachzimmer sowie Sanitäräume.

Weil vom Zeitpunkt einer Bestellung bis zur Vollendung und Bezug eines Schulhauses aufgrund von Bau- und Bewilligungsprozessen etwa fünf Jahre benötigt werden, muss die Planung für einen Schulhausausbau dringend angegangen werden. Der Stadtrat hat erkannt, dass die Projektierung für einen Ausbau der Schulanlage Riedmatt keinen weiteren Aufschub mehr duldet. Entsprechend hat er im Juli 2014 auf der Grundlage des Ergänzungsberichts zur Schulraumplanung einerseits ein Raumprogramm für den Ausbau der Schulanlage im Riedmatt verabschiedet und andererseits den Auftrag für eine Machbarkeitsstudie zur Umsetzung des Raumprogramms auf dem Schulareal Riedmatt und dem Grundstück des Kleinschulhauses erteilt.

Tabelle 1: Prognose Schülerinnen und Schüler im Schulhaus Riedmatt

	Bestand	Erwartung											
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Primarschüler PS	147	144	148	156	157	157	166	171	179	189	197	206	214
Kindergärtner KG	52	60	62	60	58	59	62	64	68	71	74	77	79
Total	199	204	210	216	215	216	228	235	247	260	271	283	293
Klassenzimmer PS*	7	8	8	9	9	9	9	9	9	10	10	11	11
Klassenzimmer KG*	3	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4**	4**	4**
Schulergänzende Betreuung***	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2
* Aus dem Bedarf von einem oder mehreren Klassenzimmern abgeleitet, ergibt sich eine Folgewirkung für weitere Schulräume (wie Gruppenräume, Fachzimmer, Handarbeit, Werken und Singsaal/Musikzimmer, Sonderpädagogik, Lehrkraftbereich, Nebenräume, etc.), welche hier nicht ausgewiesen werden.													
** Die Klassengrösse übersteigt die Richtzahl von 18 Kindern je Kindergartenklasse; Bedarf eines zusätzlichen Kindergartens, sofern die Klassengrösse nicht angehoben wird (Höchstzahl der Klassengrösse für den Kindergarten gemäss kantonalem Schulgesetz = 22 Kinder).													
*** Bereits heute ist die SEB im Riedmatt voll ausgelastet. An einzelnen Tagen besteht eine Warteliste (vgl. Quintessenz 2014)													

Quelle: Ergänzungsbericht zur Schulraumplanung vom 29. April 2014. Erhebungen aufgrund der Geburtenliste Einwohnerkontrolle im Quartier Lorzen: Schulanlage Riedmatt und Kindergarten Riedmatt, Schülerzahl und Anzahl Zimmer

3. Ausgangslage für die Machbarkeitsstudie zum Ausbau Gebiet Lorzen

In der Machbarkeitsstudie wird das Schulareal Riedmatt mit den bestehenden Schulbauten und dem provisorischen Pavillon für die Schulergänzende Betreuung sowie Kleinschulhaus Riedmatt, das heute vier Kindergärten beherbergt, untersucht.

Aufgrund der Bedeutung der Gesamtanlage für das Quartier und die Stadt Zug sind bei Ergänzungs- und/oder Erweiterungsbauten neben anspruchsvollen baurechtlichen Rahmenbedingungen insbesondere auch städtebauliche Anliegen zu berücksichtigen. Ausserdem dürfen sich aus baulichen Entwicklungen auf dem Schulareal keine nachteiligen Auswirkungen auf die in unmittelbarer Umgebung vorhandenen Wohnbauten ergeben. Weiter gilt es auch der vorhandenen arealinternen Bausubstanz und den freiräumlichen Gegebenheiten Sorge zu tragen. Im Detail zeigt sich, dass die seinerzeit im Rahmen des Konkurrenzverfahrens für das bestehende Schulhaus aufgezeigte Lage für eine spätere bauliche Erweiterung wegen der strengeren Gewässerschutzgesetzgebung nur unter Vorbehalt in Betracht gezogen werden kann. Der weitere Umgang mit etwaigen Gewässerschutzgrenzen wird zurzeit mit dem Kanton geklärt, hat aber keinen allzu grossen Einfluss auf eine Schulhauserweiterung.

Schliesslich ist aufgrund des Bedarfs an weiteren Unterrichtszimmern auf das Schuljahr 2016/2017 aber auch im Zusammenhang mit einer Schulhauserweiterung die Anordnung möglicher Container-Provisorien zu berücksichtigen und zu klären.

3.1. Bestand Schulanlage Riedmatt

Die Liegenschaft GS 96 mit den Gebäuden der Schulanlage Riedmatt, Assek. Nr. 3437a, 3437b, 3437c, 3437d, 3945a sowie des Gebäudes für den Tennisclub, Assek. Nr. 3947a befindet sich in der Zone des Öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen (OeIB). Die Schulgebäude sind Eigentum der Stadt Zug, das Clubhaus ist Eigentum des Tennisclub Allmend.

Das heute bestehende Schulhaus Riedmatt wurde 2001 in einem offenen, einstufigen Verfahren aus 65 unterschiedlichen Beiträgen evaluiert. Das Siegerprojekt des Architekten Adrian Twerenbold, Zürich, überzeugte die Jury seinerzeit aufgrund der guten architektonischen, städtebaulichen und aussenräumlichen Qualitäten für das Quartier. Die ansprechende und mit hoher Qualität umgesetzte Gesamtanlage überzeugt bis heute. Das Hauptgebäude beherbergt Räumlichkeiten für die gesamte Primarstufe, eine Bibliothek, eine Einfachturnhalle sowie einen Mehrzwecksaal. Auch innerhalb des Gebäudes fällt einem unmittelbar nach Betreten der Räumlichkeiten die sorgfältige Umsetzung auf.

Innerhalb des Quartiers kommt der Schulanlage als zentraler Ort eine hohe Bedeutung zu. In der Wahrnehmung der Quartierbewohner stellt die Schulanlage mit dem zugehörigen Freiraum einen Brennpunkt mit sehr hoher Qualität dar. Die Aussenräume werden von allen Altersgruppen rege genutzt.

Im Zusammenhang mit baulichen Eingriffen sowohl an bestehenden Gebäuden als auch im Aussenraum darf die ausgewiesene hohe Gesamtqualität nicht geschmälert werden. Die Schule soll als Quartiermittelpunkt langfristig gesichert bleiben.

3.2. Bestand Kleinschulhaus Riedmatt

Die Liegenschaft GS 3492 mit dem Gebäude Assek. Nr. 2530a befindet sich in der Zone OeIB und ist Alleineigentum der Einwohnergemeinde Zug. Ein Teil des heute für die Nutzung des bestehenden Kindergartens erforderlichen Aussenraums sowie ein Teil der Erschliessung zum Gebäude liegt auf dem nordwestlich angrenzenden GS 3483.

Das Grundstück ist Alleineigentum der Immobilien-Anlagestiftung Turidomus. Die Nutzung eines Teils des Grundstücks als Aufenthalts-, Spiel-, und Erschliessungsfläche ist privatrechtlich geregelt.

Das bestehende Gebäude wurde 1974 von der Horta System AG erbaut. Es befindet sich heute in einem für die derzeitige Nutzung qualitativ weitgehend ausreichenden Zustand. Dennoch sind immer wieder einzelne Anpassungen nötig, um die Nutzungstauglichkeit aufrechtzuerhalten und den aktuellen Bedürfnissen anzupassen. Mittelfristig drängt sich eine Gesamtsanierung auf. Es ist sinnvoll eine Sanierung dann zu realisieren, wenn die bestehenden vier Kindergärten in das voraussichtlich 2019 erweiterte Riedmattschulhaus umziehen können.

Die Bausubstanz des Kleinschulhauses Riedmatt wurde im Hinblick auf allfällige Umbaumaassnahmen im Zusammenhang mit der schulergänzenden Betreuung untersucht. Zwei erstellte Gutachten über den bestehenden Holzbau und die Statik kommen zum Schluss, dass der Zustand der Bausubstanz nicht in grundsätzlichem Widerspruch zu den vorgesehenen Umbaumaassnahmen steht. Voraussetzung ist, dass die Tragstruktur intakt bleibt. Eingriffe in die bestehende Struktur bedürfen einer detaillierten Untersuchung.

Das heute bestehende Gebäude ist grösser, als dies aufgrund geltender Vorschriften mit einem Ersatzneubau mögliche wäre. Das heisst, ein Neubau müsste deutlich kleiner sein. Das Gebäude geniesst Bestandsschutz, sodass ein Abbruch und Ersatzneubau nicht in Betracht gezogen wurde, weil mit der Sanierung kein Raum verloren geht.

4. Machbarkeitsstudie

Die vom Stadtrat im 2014 in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie zeigt konzeptionelle Lösungen zur Umsetzung des benötigten Raums für die Primarschule, die Kindergärten und die Schulergänzende Betreuung im Gebiet Lorzen auf. Die Machbarkeitsstudie gibt Auskunft über das Raumprogramm, Standorte zur Umsetzung des Raums, betriebliche Zusammenhänge und Kosten. Diese bilden die Rahmenbedingungen für das Wettbewerbsverfahren.

Die Stadtschulen Zug und die Abteilung Kind Jugend Familie weisen im Quartier Lorzen nachfolgenden Gesamtbedarf an (Haupt-)Unterrichtszimmern aus. Annahmen zu Flächen und Grössen basieren auf den im Ergänzungsbericht zur Schulraumplanung definierten Richtlinien und Standards.

Tabelle 2: Zusammenfassung Bestand und Gesamtbedarf an Schulraum im Gebiet Lorzen

	Bestand	Gesamtbedarf
Primarstufe PS	8 Klassenzimmer	12 Klassenzimmer, inkl. 1 Reservezimmer
Kindergarten KG	4 Kindergärten	4 Kindergärten
Schulergänzendes Betreuungsangebot SEB	1 Einheit	2 Einheiten

Aus dem Bedarf für ein oder mehrere Klassenzimmer der Primarstufe bzw. des Kindergartens ergibt sich eine Folgewirkung für weitere Schulräume. Das Raumsystem und das sich daraus ergebende Raumprogramm einer Gesamtanlage für das Quartier Lorzen stützen sich auf die überarbeiteten Richtlinien und Standards für Schulanlagen und Angebote für die Schulergänzende Betreuung ab. Das erforderliche Gesamtraumprogramm wurde vom Stadtrat am 4. Juli 2014 mit Beschluss-Nr. 588.14 verabschiedet. Grundlage dafür war die Bestellung „Erweiterung Schulanlage Riedmatt“ vom 30. Juni 2014, verfasst vom Planungsbüro D. Christoffel (Gesamtbedarf Quartier Lorzen Raumprogramm und Detailliertes Raumprogramm und zugrunde gelegte Flächenmasse; Bestellung).

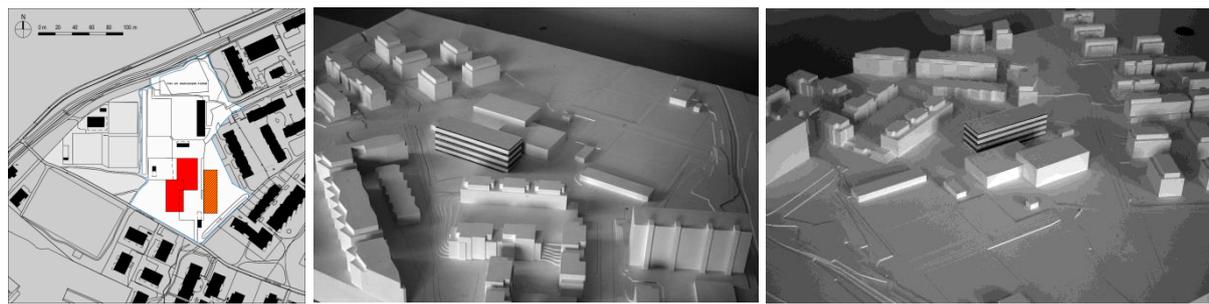
Quelle: Zusammenfassung vom Planungsbüro Daniel Christoffel, Gesamtbedarf Quartier Lorzen

4.1. Zusammenführung Kindergarten- und Primarstufe

Die Machbarkeitsstudie zeigt hinsichtlich der Anordnung von Schul- und Kindergartenflächen konzeptionell zwei aussagekräftige Möglichkeiten auf (siehe nachstehend Ziffern 4.2 und 4.3). Kindergarten- und Primarstufe werden bei beiden Möglichkeiten im Bereich der Schulanlage Riedmatt zusammengeführt.

4.2. „Freistehender Ergänzungsbau“

Abbildung 1: Situation und Modellfotos zum „Freistehenden Ergänzungsbau“



Kurzbeschreibung:

Die bestehende Schulanlage Riedmatt wird mit einem freistehenden, viergeschossigen Neubau ergänzt. Die baulichen Eingriffe im bestehenden Schulgebäude werden auf ein Minimum beschränkt.

Die Aufteilung der Nutzung auf mehrere Gebäude bedingt, dass Räume (bspw. der Vorbereitungsraum für Lehrpersonen und der Maschinenraum) jeweils in beiden Schulgebäuden vorgesehen werden müssen.

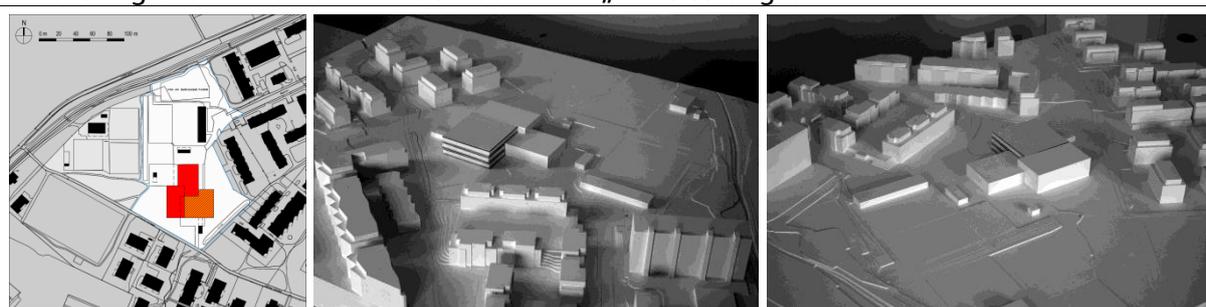
Quelle: Machbarkeitsstudie vom Planungsbüro Daniel Christoffel, S. 40

Städtebau

Ein viergeschossiger frei stehender „Ergänzungsbau“ tangiert das bestehende Schulgebäude nicht wesentlich und kann während der Bauzeit ohne weitreichende Einschränkungen des Schulbetriebes erstellt werden. Der Neubau übernimmt die Ausrichtung des bestehenden Schulgebäudes. Allerdings zeigen sich die zur Umsetzung des Raumprogramms nötigen vier Geschosse im Kontext städtebaulich gesamthaft als problematisch. Der Neubau ist ein Geschoss höher als die bestehende Schulanlage und steht aufgrund der eher engen Platzverhältnisse in unmittelbarer Nähe zu den östlichen Nachbargebäuden. Gesamthaft wirkt sich das viergeschossige Gebäude stärker auf die Nachbargrundstücke aus. Baurechtlich sind vier Geschosse möglich, ebenso die angedachte Situierung auf dem Grundstück. Durch das Freistellen des Gebäudekörpers wird viel Arealfläche für die Erschliessung im Aussenraum benötigt. Diese eher als Restflächen zu bezeichnenden Flächen sind unbefriedigend. Aufgrund des langen und hohen, aus der Quartierstruktur ausscherehenden Bauvolumens, der Nähe zu den bestehenden Wohnzeilen und den dadurch entstehenden wenig attraktiven „Resträumen“ ist dieser Ansatz gesamthaft als weniger vorteilhaft, als ein Anbau einzustufen.

4.3. „Erweiterungsbau“ (Anbau an das bestehende Schulgebäude)

Abbildung 2: Situation und Modellfotos zum „Erweiterungsbau“



Kurzbeschreibung:

Das bestehende Schulgebäude wird mit einem dreigeschossigen Erweiterungsbau ergänzt. Unterschiedliche Eingriffe in die bestehende Bausubstanz ergeben sich je nach Lösungsansatz. Mit einer Erweiterung entfällt anders als bei einem Ergänzungsbau der doppelte Raumbedarf (bspw. Maschinenraum sowie Vorbereitungsraum Lehrpersonen).

Quelle: Machbarkeitsstudie vom Planungsbüro Daniel Christoffel, S. 28

Städtebau

Ein „Erweiterungsbau“ schliesst baulich an das bestehende Gebäude an und nutzt so Synergien. Innerhalb des Gebäudes können Raumbeziehungen entstehen, die einen Mehrwert für den Schulbetrieb darstellen können. Aufgrund eines optimierten Flächenmanagements kann die Erweiterung auf drei Geschosse beschränkt werden. Dies führt städtebaulich zu einer für das Quartier verträglicheren Lösung. Die kompakte Gesamtform des mit einem Anbau erweiterten Schulgebäudes verträgt sich gut mit der Struktur des Quartiers. Im Aussenraum bleiben grosszügige Flächen erhalten. Die Aussenräume weisen eine höhere Qualität auf, weil vielseitige Nutzungen möglich sind.

Gesamthaft können Synergien genutzt und die Gesamtressourcen nachhaltig eingesetzt werden. Für einen Erweiterungsbau sind aufgrund der baulichen Eingriffe am Bestand die Bauphasen im Bezug zur Nutzung vertieft zu klären. Die Problematik ist konzeptionell als Aufgabenstellung im Wettbewerbsverfahren einzubinden und im Vorprojekt genau zu klären.

4.4. Pädagogische und betriebliche Einschätzungen aus Sicht der Stadtschulen Zug

Für die Stadtschulen Zug stellen beide zur Diskussion gestellten Ansätze ("freistehender Ergänzungsbau" bzw. "Erweiterungsbau") sowohl aus pädagogischer als auch betrieblicher Sicht gangbare Lösungen dar. Unabhängig vom gewählten Konzept lässt sich das geforderte Raumprogramm umsetzen. Vor- und Nachteile in Bezug auf Nutzungssynergien, Auswirkungen der Bauzeit und Lärmemissionen sowie die Beurteilung der Raumanordnungen und ihre Auswirkungen auf den Schulbetrieb können erst nach Vorliegen konkreter Projekte beurteilt werden.

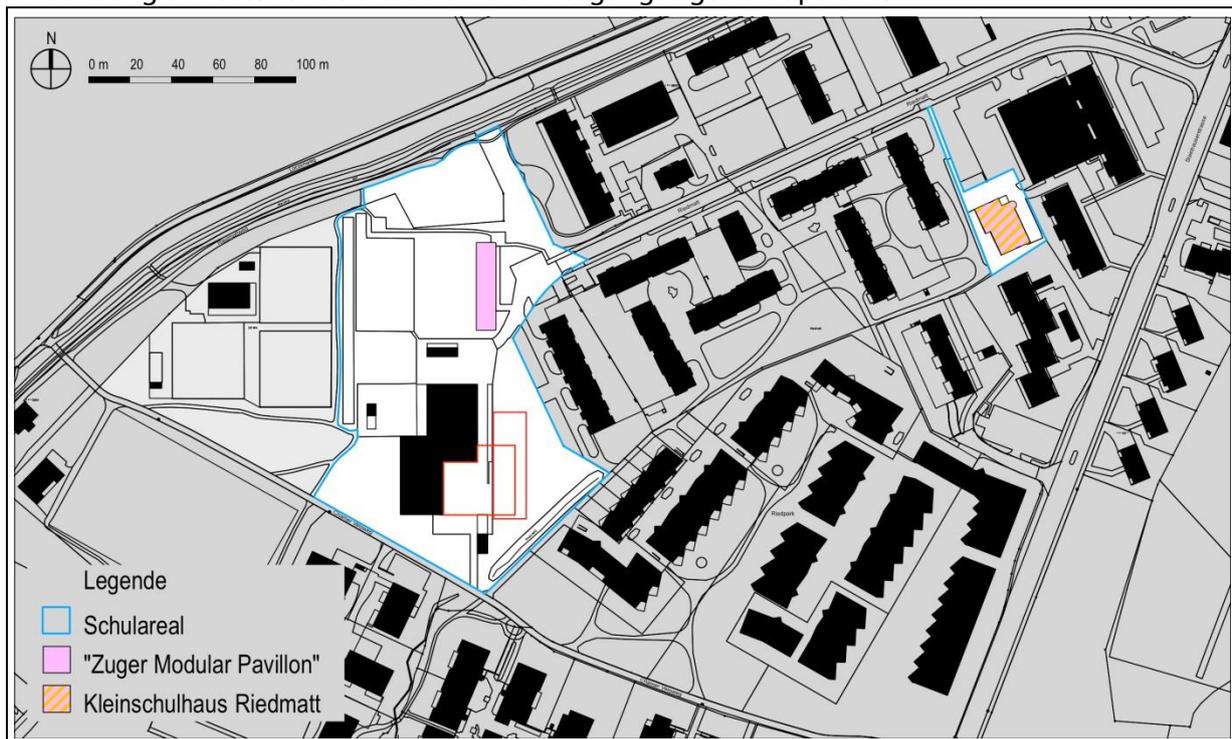
4.5. Optionen für die Schulergänzende Betreuung (SEB)

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden dem Stadtrat vier verschiedene Optionen für die Bereitstellung der notwendigen zwei SEB-Einheiten aufgezeigt.

- **Option A1: Konzentration SEB auf Areal Schulanlage Riedmatt mit einem Neubau auf dem Schulareal.**
- **Option A2: Konzentration SEB auf Areal Schulanlage Riedmatt mit einer Aufstockung des bestehenden Pavillons.**
- **Option B: Vollständige Unterbringung der beiden SEB-Einheiten in Kleinschulhaus.**
- **Option C: Die beiden SEB-Einheiten werden auf die beiden Standorte Kleinschulhaus Riedmatt und Schulanlage Riedmatt verteilt. Auf dem Areal der Schulanlage Riedmatt wird am bestehenden Modular Pavillon für die SEB festgehalten. Damit soll eine Einheit der Schulergänzenden Betreuung für ca. 45 Kinder im bestehenden Pavillon (wie bis anhin) auf dem Schulareal Riedmatt und eine weitere Einheit im Kleinschulhaus im Erdgeschoss untergebracht werden.**

Der Stadtrat hat sich für Option C ausgesprochen.

Abbildung 3: Bestehende Situation und Ausgangslage für Option C



Quelle: Machbarkeitsstudie vom Planungsbüro Daniel Christoffel, S. 64

Bauliche Massnahmen zur Option C

Modulpavillon

Eine SEB-Einheit verbleibt im bestehenden Modulpavillon auf dem Schulareal. Der als Provisorium vorgesehene Modulpavillon wird dadurch jedoch zur Dauereinrichtung. Die Aufteilung auf zwei Standorte bedingt, dass je Standort das gesamte Raumangebot vorzusehen ist. Bauliche Massnahmen müssen beim bestehenden Pavillon nicht umgesetzt werden.

Kleinschulhaus Riedmatt

Das Erdgeschoss des Kleinschulhauses Riedmatt wird für die Bedürfnisse einer SEB-Einheit umgebaut. Einzelne Räume sind dafür im Obergeschoss unabdingbar. Dies betrifft das Besprechungszimmer sowie den Raum für Büro/Administration. Weitere Räume im Obergeschoss können für eine Drittnutzung zur Verfügung gestellt werden.

Überlegungen zur Option A1

Die von der Schulgängenden Betreuung ursprünglich in der Machbarkeitsstudie favorisierte Option A1 (Unterbringung von zwei SEB-Einheiten in einem Neubau auf dem Schulareal Riedmatt) soll nicht weiter verfolgt werden. Zwar würde mit einem Neubau eine optimale Ausgangslage für die Unterbringung der beiden Einheiten für die Schulgängende Betreuung geschaffen. So könnten beide SEB-Einheiten auf dem Schulareal untergebracht werden, was insbesondere auch die betrieblichen Abläufe optimieren würde. Ausserdem wäre die Nähe zur Schule und den Kindergärten von Vorteil. Weiter könnte der ursprünglich als Provisorium gebaute Pavillon entfernt werden. Aufgrund der Einschätzung der politischen Lage und der diesbezüglich damit einhergehenden Kosten-/Nutzenabwägung hat sich der Stadtrat für die Option C ausgesprochen.

Aufgrund des Entscheids des Stadtrats für die Option C ist es sinnvoll, die Projektierung für den Umbau des Kleinschulhauses nicht als Thema in das Wettbewerbsverfahren mit einzubeziehen. Die Fragestellung zum Kleinschulhaus ist insbesondere technischer Art und steht nicht im Zusammenhang mit der Wettbewerbsaufgabe. Die Projektierung für einen Umbau des Kleinschulhauses wird nach dem Abschluss des Wettbewerbsverfahrens für den Ausbau der Primarschule und Kindergärten aufgezeigt. Zu beachten ist, dass eine Eröffnung der zweiten SEB-Einheit möglichst rasch nach dem Freiwerden des Kleinschulhauses erfolgen soll. Die Nachfrage nach Tagesstrukturen im Quartier Lorzen übersteigt bereits jetzt das bestehende Angebot (Quintessenz 2014).

4.6. Pädagogische und betriebliche Einschätzung aus Sicht SEB

Die Option C wird als pädagogisch gut und betrieblich problemlos beurteilt. Dank dem bestehenden Pavillon kann die Infrastruktur auf dem Schulgelände, z.B. Turnhalle, genutzt werden und die Zusammenarbeit mit der Stadtschule wird erleichtert.

Hingegen liegt zwischen der neuen SEB-Einheit im Kleinschulhaus und dem Schul- und Quartierspielplatz bei der Schulanlage Riedmatt eine für kleine Kinder beachtliche Distanz. Die Kinder können dieses Angebot jedoch mit Aufsicht nutzen.

Weiter können Synergien mit dem Quartier genutzt und die Quartierentwicklung ("Massnahmen Umsetzung westwärts!") unterstützt werden.

5. Fazit Machbarkeitsstudie, Rahmenbedingungen Wettbewerbsverfahren

Der Stadtrat hat das weitere Vorgehen wie folgt bestimmt:

5.1. Varianten Schulraumerweiterung für Primarstufe und Kindergarten

Um eine optimale Gesamtlösung hinsichtlich Gesamtkosten, Landverbrauch und Nutzungssynergien zu erzielen, muss eine möglichst grosse Bandbreite an Optionen vertieft geprüft werden. Innerhalb eines einstufigen offenen Wettbewerbsverfahrens soll aufgezeigt werden, wie das benötigte Raumprogramm für Primarschule und Kindergärten innerhalb der Bandbreite der beiden Lösungsansätze „freistehender Ergänzungsbau“ und „Erweiterungsbau“ auf dem Schulareal realisiert werden kann. Die beiden Grundkonzepte „freistehender Ergänzungsbau“ einerseits und „Erweiterungsbau“ andererseits zeigen dabei den Rahmen und Spielraum auf. Die definierte Bandbreite für das Wettbewerbsverfahren ist nötig, um optimale Lösungen zu finden. Das offene Verfahren sichert dabei die nötige Vielfalt an Lösungsansätzen.

Zur Überbrückung, bis eine Erweiterung der Schulanlage Riedmatt realisiert ist, müssen davon abgesehen provisorische Räume mittels Container bereitgestellt werden. Die Anzahl und Anordnung der Container auf dem Schulareal werden im Zusammenhang mit der weiteren Planung aufgezeigt.

5.2. Konzeptionelle Leitplanken für ein Wettbewerbsverfahren im Riedmatt

Örtliche und funktionelle Zusammenhänge ergeben sich grundsätzlich zwischen Kindergarten und Primarstufe. Dabei steht im Vordergrund, Möglichkeiten für das stufenübergreifende Arbeiten zu schaffen. Die Aufteilung der Nutzungen auf mehrere Baukörper ist nicht ausgeschlossen, sofern sich daraus keine betrieblichen Nachteile ergeben. Die gleichen Klassenstufen haben eine funktionelle und betriebliche Einheit zu bilden. Das heisst, dass die Unterstufe, die Mittelstufe I und die Mittelstufe II soweit möglich jeweils auf dem gleichen Stockwerk vorzusehen sind. Gleiches gilt auch für die Kindergärten, die vorzugsweise im Erdgeschoss anzuordnen sind. Eine unabdingbare Funktionseinheit sind die Kindergärten und Klassenzimmer der Unterstufe. Sie stehen in direkter räumlicher Beziehung.

5.3. Wettbewerbsverfahren und -vorgaben

Als nächster Schritt wird ein Wettbewerbsprogramm ausgearbeitet, das alle Rahmenbedingungen zusammenfasst und die Aufgabe entsprechend quantitativ und qualitativ beschreibt. Rahmenbedingungen sind soweit als möglich offen zu formulieren, damit optimale Lösungen zur Umsetzung der Räumlichkeiten für Primarschule und Kindergarten untersucht und aufgezeigt werden können. Das Wettbewerbsprogramm wie auch die Juryzusammensetzung wird dem Stadtrat voraussichtlich im Frühling zum Beschluss vorgelegt.

Gemäss dem Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein SIA handelt es sich beim Schulhaus Riedmatt hinsichtlich Umfang und Komplexität um ein überschaubares und für Teilnehmende attraktives Projekt, das eine grosse Bandbreite von Lösungsmöglichkeiten zulässt. Ein offener, einstufiger Wettbewerb ist gemäss SIA das richtige Verfahren, um optimale Lösungen auf der Grundlage der in der Machbarkeitsstudie zu finden.

Adrian Twerenbold, verantwortlicher Architekt des bestehenden Schulhauses Riedmatt, teilt die Einschätzung, dass sowohl ein freistehender Ergänzungsbau als auch ein Erweiterungsbau denkbare Lösungsansätze darstellen.

Er unterstützt das gewählte Wettbewerbsverfahren und die Absicht, die Bedingungen im Rahmen der in der Machbarkeitsstudie aufgezeigten beiden Lösungsansätze möglichst offen zu gestalten.

5.4. Schulergänzende Betreuung (SEB), weiteres Vorgehen

Mit der weiteren Nutzung des bestehenden provisorischen Pavillons für eine SEB-Einheit und des Erdgeschosses des Kleinschulhauses Riedmatt für eine zweite Gruppe kann der benötigte Raumbedarf für die Schulergänzende Betreuung gedeckt werden. Der Stadtrat hat entsprechend entschieden, von einem Neubau abzusehen und auf den bereits zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten aufzubauen. Die bestehenden Gebäude können so mit geeigneten Massnahmen den nötigen Bedingungen angepasst und weitergeführt werden.

Das frei werdende Obergeschoss im Kleinschulhaus soll für eine Drittnutzung bereitgestellt werden. Die Art der Drittnutzungen ist seitens Immobilien und Stadtschulen noch zu klären. Aufgrund der Erkenntnisse aus der Machbarkeitsstudie und infolge des Stadtratsbeschlusses vom 27. Januar 2015 zeigt sich, dass es nicht sinnvoll ist, die Schulergänzende Betreuung ins Wettbewerbsverfahren einzubinden. Bauliche Massnahmen im Zusammenhang mit einer Umnutzung des Kleinschulhauses haben ausschliesslichen Umbaucharakter. Diese Arbeiten eignen sich nicht für das vorgeschlagene Wettbewerbsverfahren. Grundsätzlich ist vorgesehen, die zweite SEB-Einheit nach Freiwerden des Kleinschulhauses zu etablieren. Dies kann voraussichtlich nach Fertigstellung des Schul- und Kindergartenbaus erfolgen.

6. Kosten

Der Stadtrat zeigt mit der vorliegenden Machbarkeitsstudie die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige, zukunftsgerichtete Schulanlage auf. Auf Sonderwünsche wird verzichtet. In Zusammenarbeit mit dem Bestellerdepartement wurden die Rahmenbedingungen kontinuierlich hinterfragt und entwickelt. Es ist selbstverständlich, dass das Qualitätsmanagement in der anstehenden Projektierungsphase weitergeführt wird und Kostenoptimierungen – wenn immer möglich – vorgenommen werden.

Die in der Machbarkeitsstudie aufgezeigten Lösungsansätze werden in einer der Stufe angemessenen Genauigkeit angegeben. Mit der Machbarkeitsstudie wurden grundsätzliche Fragestellungen gelöst, die übergeordnet Einfluss auf die Kosten haben. Mit Fortschreiten der Planungsprozesse wird die Genauigkeit der Kosten schrittweise weiter verfeinert.

6.1. Wettbewerbskosten

Die Wettbewerbskosten beinhalten sämtliche Kosten von der Wettbewerbsbegleitung bis hin zum Abschluss des Verfahrens mit der Publikation und Archivierung der Wettbewerbsbeiträge. Ausgegangen wird von 80 bis 100 Teilnehmern (Architekturbüros).

Die nachfolgende Tabelle für das Wettbewerbsverfahren weist eine Kostengenauigkeit von +/- 5 % aus.

Tabelle 3: Auflistung der Wettbewerbskosten

Wettbewerbsvorbereitung und -begleitung	Erstellen Wettbewerbsprogramm, Wettbewerbsbegleitung, Jurierung etc.	CHF	87'000
Vorlagenmodelle Gips	80-100 Modelle à ca. CHF 300	CHF	30'000
Vorbereitung Kostenkontrolle Bauökonomie und Vorprüfung Wettbewerbsbeiträge	Erstellung von Vergleichswerttabellen im Wettbewerbsverfahren Prüfung der Wettbewerbsbeiträge	CHF	15'000
Saalmiete und Infrastruktur im WB-Verfahren	Saalmiete für rund 100 Projekte mit Stellwänden etc.	CHF	15'000
Jury-Sitzungsgelder	5 Juroren mit KBOB-Tagespauschale 2-5 Beratende mit Beratenden-Pauschale Startsitzung, 3 Jury-Tage, Ausstellung, Berichte und Spesen	CHF	50'000
Wettbewerbs-Preisgelder	Vorgaben nach SIA 142/143 in Bezug zu Baukosten (BKP 2 und 4)	CHF	150'000
Vorabklärungen haustechnische Konzepte	Bei Bedarf Prüfung Bestand Haustechnik	CHF	5'000
Vorabklärungen für Wettbewerbsprogramm	Bei Bedarf Geologie, Statik, Haustechnik	CHF	25'000
Vorbereitung und Publikation Wettbewerbsausschreibung, Wettbewerbsprogramm	Wettbewerbe Online, Tec21, SIA, etc. Einschlägige Medien wie Tec21, Hochparterre, SIA etc.	CHF	5'000
Total		CHF	382'000

Quelle: Städtebau Stadt Zug

6.2. Kennwerte für die Herleitung der Gesamtkosten

Die Geschossflächen und das Gebäudevolumen in der Machbarkeitsstudie wurden nach SIA 416 ermittelt und mit gängigen Kennwerten verglichen.

Gestützt auf die erforderlichen Um- bzw. Neubaumassnahmen wurden die Lösungsansätze "freistehender Ergänzungsbau" sowie "Erweiterungsbau" aufgrund der ermittelten Flächen und hinzugezogenen Kennwerten einer ersten groben Kostenschätzung zur Ermittlung der Gesamtkosten unterzogen. Das aufgezeigte Flächenmanagement und der Vergleich mit den Kennwerten für die beiden Lösungsansätzen "freistehender Ergänzungsbau" sowie "Erweiterungsbau" erlauben eine Kostenermittlung mit einer Genauigkeit von +/- 30 %.

Wichtig dabei ist, dass die Kosten nicht „wahlweise“ für einen "Freistehenden Ergänzungsbau" oder "Erweiterungsbau" eins zu eins übernommen werden können, da ein Wettbewerbsprojekt kaum wie einer der beiden Lösungsansätze abgebildet wird. Die effektiven Kosten werden entsprechend dazwischen liegen.

6.3. Approximative Gesamtkosten Primarschule und Kindergärten

Die nachfolgend aufgeführten Konzepte und Grobkosten für die Primarschule und Kindergärten stellen die Rahmenbedingungen für das Wettbewerbsverfahren und den Projektierungskredit eines aus dem Wettbewerb hervorgehenden Projekts dar. Innerhalb der beiden Konzepte „Freistehender Ergänzungsbau“ und „Erweiterungsbau“ (Anbau) sollen im Wettbewerbsverfahren Lösungen aufgezeigt werden, die dann Aufschluss über die Gesamtkosten geben.

Unabhängig von einem Wettbewerbsverfahren ist in der Schulanlage Riedmatt bereits auf das Schuljahr 2016/17 zusätzlicher Raumbedarf nötig. Dieser zusätzliche Raumbedarf kann nur mittels Container-Provisorien sichergestellt und werden, die jedoch bei Fertigstellung des Schulhauses wieder entfernt werden. Die Container-Provisorien für das Schuljahr 2016/17 beinhalten folgende Räume: ein Klassenzimmer, ein Gruppenraum, ein Fachzimmer sowie Sanitarräume. Die Kosten (Miete und Baueingabe) von ca. CHF 290'000.00 werden in die laufende Rechnung verbucht und sind nicht Bestandteil des Wettbewerbs- und Projektierungskredits. Ausserdem fallen weitere Kosten für Provisorien an, die in Zusammenhang mit der baulichen Umsetzung der Schulhauserweiterung stehen. Diese Kosten fallen an, wenn im Wettbewerb ein Projekt ermittelt wird, das bauliche Eingriffe in das bestehende Schulhaus zur Folge haben (z.B. ähnliche Lösung wie der Erweiterungsbau). Voraussichtlich ist dann mit zusätzlichen Provisorien für drei Klassenzimmer, zwei Gruppenräume, je ein Fach- und Musikzimmer, je ein Raum für Schulsozialarbeit und für Heilpädagogik sowie Sanitarräumen zu rechnen. Diese Kosten (Miete und Baueingabe) von grob geschätzten CHF 800'000.00 werden in die laufende Rechnung verbucht und sind ebenfalls nicht Bestandteil des Wettbewerbs- und Projektierungskredits. Die Kosten für die im Zusammenhang mit Bauarbeiten stehenden Provisorien sind aufgrund des noch ausstehenden Wettbewerbsresultats jedoch noch nicht abschliessend bestimmbar. Die Kosten für alle Provisorien sind jeweils bis Ende des Schuljahres 2019/2020 bzw. bis Fertigstellung des Schulhausausbaus bemessen (voraussichtlich Total 4 Schuljahre).

Tabelle 4: Approximative Gesamtkosten zu den Erweiterungskonzepten

Konzept Freistehender Ergänzungsbau	Konzept Erweiterungsbau (Anbau)
Mio. CHF 17,0	Mio. CHF 17,6

Quelle: Machbarkeitsstudie vom Planungsbüro von Daniel Christoffel, S. 77

Die in Tabelle 4 aufgeführte Kostenaufstellung zeigt eine Grobkostenschätzung in Millionen Franken für die beiden Konzepte „Freistehender Ergänzungsbau“ und „Erweiterungsbau“ (Anbau). Die Gesamtkosten wurden aus den unter 6.2 aufgeführten Kennwerten ermittelt. Die Wettbewerbs- und Projektierungskosten sind Bestandteil der Gesamtkosten. Die Kostengenauigkeit beträgt +/- 30 %. In der Kostenschätzung nicht enthalten sind allfällige Kosten für die Bereitstellung von Container-Provisorien während der Bauphase.

6.4. Teilleistungen der Projektierungskosten für Primarschule und Kindergärten

Die Berechnung der Projektierungskosten erfolgt aufgrund der SIA-Ordnungen der jeweiligen Planer basierend auf den geschätzten Gesamtkosten. Die Projektierung beinhaltet die weiterführenden Leistungen für das aus dem Wettbewerb hervorgegangene Siegerprojekt. Dies beinhaltet das Ausarbeiten von Lösungsmöglichkeiten, Vorprojekt mit Kostenschätzung, dem Bauprojekt bis zur Baueingabereife und einem Kostenvoranschlag mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 Prozent.

Tabelle 5: Aufteilung der approximativen Projektierungskosten

Architekt & Baumanagement	CHF 860'000.00	56.5 %
Bauingenieur	CHF 114'000.00	7.5 %
Elektro-Ingenieur	CHF 62'000.00	4.1 %
HLKS-Ingenieur	CHF 124'000.00	8.2 %
Landschaftsarchitekt	CHF 85'000.00	5.6 %
Spezialisten (Bauphysik, Akustik, Geologie, Verkehr, Controlling, Second Opinion)	CHF 136'000.00	8.9 %
Baunebenkosten (Muster und Modelle, Kopien, Dokumentationen, Spesen)	CHF 95'000.00	6.2 %
Unvorhergesehenes rund 3 %	CHF 46'000.00	3.0 %
Total Projektierungskosten inkl. 8% MWST	CHF 1'522'000.00	100 %

Quelle: Hochbau Stadt Zug

6.5. Approximative Gesamtkosten Schulergängende Betreuung (SEB)

Die nachfolgend aufgeführten Optionen und Grobkosten für die Schulergängende Betreuung sind nicht Bestandteile des Wettbewerbsverfahrens und des Projektierungskredits. Nach der Klärung der Projektierung für Primarschule und Kindergarten im Wettbewerbsverfahren wird die Projektierung des Umbaus für das Kleinschulhaus angegangen.

Die Grobkosten für den Umbau des bestehenden Kleinschulhauses werden in der Machbarkeitsstudie wie folgt ausgewiesen. Auch hier gilt eine Kostengenauigkeit von +/- 30 %.

Tabelle 6: Optionen für die Schulergängende Betreuung und Kostenfolgen

Option A1	Neubau für SEB auf Schulareal	Mio. CHF	3.7
Option A2	Aufstockung bestehender Pavillon	Mio. CHF	2.1
Option B	SEB vollständig in Kleinschulhaus; Kosten inkl. Rückbau	Mio. CHF	4.3
Option C (Vom Stadtrat am 27. Januar 2015 beschlossen)	SEB in bestehendem Pavillon und Kleinschulhaus. Zusätzlich Drittnutzung in Kleinschulhaus	Mio. CHF	2.1

Quelle: Machbarkeitsstudie vom Planungsbüro Daniel Christoffel, S. 77

6.6. Kosten für Machbarkeitsstudie und Kostenstellen

Die Kosten für die Machbarkeitsstudie sind nicht Bestandteil dieser Kostenaufstellung. Auf die Projektkonten der Abteilungen Hochbau (4200/3130.16) und Städtebau (4250/3130.16) werden im 2014/15 insgesamt CHF 53'048.80 verbucht. Auf das Konto 3050/3132.10.59 der Stadtschulen werden insgesamt CHF 50'000.00 verbucht.

Die Wettbewerbs- und Projektierungskosten werden dem Budget 2015 (Investitionsrechnung) mit CHF 382'000.00 und 2016 mit CHF 1'522'000.00 Mio. belastet. Die Finanzstrategie wird eingehalten.

7. Auftrag und Vorgehen

7.1. Kindergarten und Primarstufe

Für die Erstellung der Räumlichkeiten für Primarschule und Kindergarten soll ein einstufiger, offener Wettbewerb durchgeführt werden. Grundlage für das Wettbewerbsverfahren bilden das Raumprogramm vom 30. Juni 2014, die Machbarkeitsstudie und die Grobkostenanalyse vom 27. Januar 2015. Ziel des Wettbewerbs ist, eine hinsichtlich Architektur und Städtebau, Landverbrauch, Kosten, Nutzen und Nachhaltigkeit optimale Lösung für den Ausbau der Schulanlage Riedmatt zu ermitteln. Nach Vorliegen eines geeigneten Wettbewerbsprojekts soll die Projektierung angegangen werden. Diese beinhaltet die weiterführenden Leistungen für das aus dem Wettbewerb hervorgegangene Siegerprojekt, wie das Ausarbeiten von Lösungsmöglichkeiten, Vorprojektierung mit Kostenschätzung, das Bauprojekt bis zur Baueingabereife und einem Kostenvoranschlag mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 Prozent.

7.2. Schulergänzende Betreuung (SEB)

Das Baudepartement wird nach Vorliegen eines Wettbewerbsprojekts für den Ausbau des Riedmattschulhauses damit beauftragt, ein Konzept zum Umbau des bestehenden Kleinschulhauses auszuarbeiten. Dazu werden das Bildungsdepartement und die Abteilung Immobilien zuhanden des Baudepartements eine Bestellung erarbeiten, die Auskunft über exakte Nutzungsansprüche der Schulergänzenden Betreuung sowie Drittnutzern gibt. Der Umbau des Kleinschulhauses für die Schulergänzende Betreuung sowie mögliche Drittnutzer wie Quartiervereine oder die Musikschule sind nicht Gegenstand des Wettbewerbsverfahrens und werden unabhängig davon geplant und aufgezeigt. Die Eröffnung der zweiten SEB-Einheit soll möglichst rasch nach Freiwerden des Kleinschulhauses erfolgen.

Termine

		2015				2016				2017				2018				2019			
		3	6	9	12	3	6	9	12	3	6	9	12	3	6	9	12	3	6	9	12
Stadtrat	10.03.2015	X																			
Bau- und Planungskommission	24.03.2015	X																			
Geschäftsprüfungskommission	08.04.2015	X																			
Grosser Gemeinderat	05.05.2015	X																			
Vorbereitung und Start Wettbewerb	bis ca. Ende Juli 2015																				
Wettbewerbsphase und Jurierung	Anfang 2016																				
Überarbeitung Wettbewerb	bis ca. Mitte 2016																				
Vorprojektierung bis Kostenschätzung	Ende 2016																				
Abstimmungsvorlage Schule/Kiga	Anfang 2017																				
SEB Bestellung und Projektierung	Anfang 2017																				
Planung und Baubeginn Schule/Kiga	bis Mitte 2017																				
Bauphase bis Fertigstellung Schule/Kiga	Mitte 2019																				
Fertigstellung SEB im Kleinschulhaus	Herbst 2019																				

Quelle: Städtebau und Hochbau Stadt Zug

Vorausgesetzt, dass über den nachgesuchten Projektierungskredit ab Mai 2015 verfügt werden kann, und der GGR wie auch das Stimmvolk anfangs 2017 den Baukredit beschliessen, kann Anfangs 2017 mit den Bauarbeiten begonnen werden. Es ist mit einer Bauzeit von rund zwei Jahren zu rechnen.

8. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

auf die Vorlage einzutreten,

- für den Ausbau der Schulanlage Riedmatt, für die Primarschule und die Kindergärten ist ein Wettbewerbs- und Projektierungskredit von brutto CHF 1'904'000.00 einschliesslich MWST zulasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Zug, 10. März 2015

Dolfi Müller
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilagen:

- Beschlussentwurf

Die Vorlage wurde vom Baudepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne Stadträtin Vroni Straub, Vorsteherin Bildungsdepartement, Tel. 041 728 21 41 und Stadtrat André Wicki, Vorsteher Baudepartement, Tel. 041 728 21 51.

**Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.
betreffend Primarschulanlage und Kleinschulhaus in der Riedmatt: Ausbau Primarschule,
Kindergarten und Schulgänzende Betreuung; Wettbewerbs- und Planungskredit**

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2338 vom 10. März 2015:

1. Für den Ausbau der Schulanlage Riedmatt mit zusätzlichen Räumen für die Primarschule und Kindergärten wird ein Wettbewerbs- und Projektierungskredit von brutto CHF 1'904'000.00 einschliesslich MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto 2250, Objekt 967, Riedmatt: An/-Ausbau Schulhaus, bewilligt.
2. Die Investition von CHF 1'904'000.00 wird - falls die Baukreditvorlage angenommen wird - mit jährlich 10 % abgeschrieben. Bei Ablehnung des Baukredits ist die Investition sofort zu 100 % abzuschreiben. (Investitionsbeitrag, § 14 Abs. 3 Bst. c Finanzhaushaltgesetz).
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

- b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug,

Karin Hägi
Präsidentin

Martin Würmli
Stadtschreiber

Referendumsfrist: